LTWP-8-243 8. Solidarische Gesellschaft – Gerechte Teilhabe

Antragsteller*in: KV Rhein-Pfalz
Beschlussdatum: 16.10.2020

Text

Von Zeile 242 bis 244 einfügen:
Bauten bis hin zu den rechtlichen Möglichkeiten bei der Quartiergestaltung und dem Einsatz von Sozialquoten.Kommunen und ihre Wohnungsbaugesellschaften brauchen Beratung beim sozialen Wohnungsbau: Von der ökologisch und ökonomisch sinnvollen Aufstockung und Erweiterung bestehender Bauten bis hin zu den rechtlichen Möglichkeiten bei der Quartiergestaltung [Ergänzung:, bis hin zu neuen Aufgaben bei der Schaffung von Mehrgenerationenhäusern und Quartierszentren]sowie dem Einsatz von Sozialquoten Das Land soll durch eine zentrale Beratungsstelle Kommunen verstärkt die Informationen zu möglichen Instrumenten liefern.

Begründung

Häufig scheitern solche Projekte an fehlenden Trägern. Gemeinnützige Wohnungsgesellschaften können mit neuen Geschäftsmodellen auch als Trägerin solcher für die Gemeinschaft wichtiger Projekte auftreten.